

# **Abschlussbericht Projekt Budgetassistenz**

**Begleitendes Beratungsangebot im Rahmen des  
baden-württembergischen Modellversuchs zum  
Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung**

**Berichtszeitraum: Juli 2004 bis Juni 2006**

Autoren: Katja Biemer, Cornelia Elser, Tilmann Kleinau, Irene Kolb-Specht,  
Alexander Zoller  
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen  
Baden-Württemberg e. V.

## Inhalt

	Seite	
<b>1</b>	<b>Modellversuch Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg</b>	<b>5</b>
1.1	Ergebnisse des Modellversuchs "Persönliches Budget"	5
<b>2</b>	<b>Projekt Budgetassistenz: Hintergrund und Anfänge</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Zeitlicher Ablauf des Projektes</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Interne und externe Projektbeteiligte</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Aufgaben und Umfang der Budgetassistenz</b>	<b>10</b>
5.1	Praxisbeispiel aus der Budgetberatung	12
5.2	Unterstützung bei der Budgetverwaltung	13
<b>6</b>	<b>Was leistete die Budgetassistenz von Juli 2004 bis Juni 2006 im Einzelnen?</b>	<b>14</b>
6.1	Regionalbüros	14
6.2	Regionale Arbeitsgruppen	14
6.3	Öffentlichkeitsarbeit	14
6.4	Fachtagung 2005: „Selbstbestimmter leben mit dem Persönlichen Budget und der Budgetassistenz!?" - ein praxisbezogener Erfahrungsaustausch -	15
6.5	Fachtagung 2006: „Gemeinsam für das Persönliches Budget! Aufbau eines landesweiten Beratungs- und Unterstützungsnetzwerkes für Budgetnehmer“	16
6.6	Begleitgremium Budgetassistenz	17
6.6.1	Stellungnahmen einzelner Begleitgremiumsmitglieder - Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg - Landesverband Angehörige psychisch Kranker	18 18 19
6.7	Beratung	20
6.7.1	Besonderheiten der Budgetassistenzberatung	20
6.7.2	Ziel und Qualitätskriterien der Budgetassistenzberatung	21
6.7.3	Ergebnisse der Beratungsgespräche in Zahlen (ab Juli 2004)	22
6.7.4	Ergebnisse der Beratungsgespräche als grafische Darstellung (Stand 30.06.06)	24
6.7.5	Erläuterung der Ergebnisse	25
6.7.7	Erfahrungen außerhalb der Modellregionen	27

6.7.8	Stellungnahmen einzelner Klienten der Budgetassistenz	27
	- Mutter und gesetzliche Betreuerin einer Klientin aus dem Landkreis Heidenheim	28
	- Klient aus dem Bodenseekreis	28
	- Klient aus dem Rems-Murr-Kreis	28
<b>7</b>	<b>Persönliche Erfahrungen und Eindrücke der Budgetassistenz</b>	<b>29</b>
7.1	Hemmende Faktoren für das Persönliche Budget und die Budgetassistenz	29
7.2	Förderliche Faktoren für das Persönliche Budget und die Budgetassistenz	30
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>31</b>
		<b>32</b>
<b>9</b>	<b>Das Konzept der LAG SELBSTHILFE zur landesweiten Ausgestaltung der Budgetassistenz</b>	<b>32</b>
<b>10</b>	<b>Ausblick</b>	<b>34</b>
	<b>Impressum</b>	<b>35</b>

## Erläuterung der Abkürzungen

AG	= Arbeitsgruppe
BA	= Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE
BN	= Budgetnehmer
CJD	= Christliches Jugenddorfwerk
LAG SELBSTHILFE	= Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e. V.
LK	= Landkreis
MPD	= Medizinisch Pädagogischer Fachdienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
PB	= Persönliches Budget
SM	= Sozialministerium Baden-Württemberg
WfbM	= Werkstatt für behinderte Menschen

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht ausschließlich die männliche Anrede verwandt.

## 1 Modellversuch Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung startete nach der Landtagswahl 2001 das Land Baden-Württemberg einen Modellversuch „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“. Die Federführung übernahm das Sozialministerium Baden-Württemberg. Damit setzte das Land den gesetzlichen Auftrag gemäß § 17 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) IX um, Persönliche Budgets zu erproben. Die Praxisphase des Modellversuchs lief von Oktober 2002 bis September 2005 in den drei Modellregionen Bodenseekreis, Landkreis Reutlingen und Rems-Murr-Kreis. Beteiligt waren das Sozialministerium, die wissenschaftliche Begleitforschung,<sup>1</sup> Rehabilitationsträger, Dienstleister, Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie Menschen mit Behinderungen aus den drei Landkreisen.

### 1.1 Ergebnisse des Modellversuchs "Persönliches Budget"

Budget der	Sozialhilfe	LVA	Summe
Bodenseekreis	24	4	28
Rems-Murr-Kreis	6	4	10
LK Reutlingen	7	4	11
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>49</b>

Budget der	Sozialhilfe	LVA	Summe
Körperlich beh.	5	11	16
Psychisch beh.	13	1	14
Geistig beh.	19	0	19
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>49</b>

Geschlecht	Sozialhilfe	LVA	Summe
Männlich	24	10	34
Weiblich	13	2	15
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>49</b>

Tab. 1 Ergebnisse des Modellversuchs Pers. Budget in Baden-Württemberg im Überblick.

Quelle: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 70 u.74

Die Budgetnehmer wurden in fünf Hilfebedarfsgruppen eingeteilt. Die meisten der 37 Sozialhilfe-Budgets lagen innerhalb der Hilfebedarfsgruppe 2 (600 € bis 650 €, je nach Behinderungsart) oder der Hilfebedarfsgruppe 3 (850 € bis 950 €, je nach Behinderungsart). Budgets aus den anderen drei Hilfebedarfsgruppen, also Menschen mit entweder recht niedrigem oder recht hohem Hilfebedarf waren kaum vertreten. (Quelle: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 67). Die 49 Budgetnehmer ließen sich nach ihrer biografischen Situation in drei Gruppen einteilen:

<sup>1</sup> Die wissenschaftliche Begleitforschung wurde durchgeführt von der Universität Tübingen und der Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen, einer Abteilung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

- berufliche Umorientierung wegen eingetretener chronischer Krankheiten oder Behinderung (Budgets der Deutschen Rentenversicherung): 12 Personen,
- „Leben nach dem Heim“ in eigener Wohnung, eigenen Netzwerken (Sozialamt-Budgets): 27 Personen,
- „Leben wie bisher“: Aufrechterhalten eines bestehenden Lebenszusammenhangs außerhalb einer Einrichtung (Sozialamt-Budgets): 10 Personen.  
(Quelle: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, S. 193)

70 Prozent der Budgetnehmer bewerten, laut wissenschaftlicher Begleitforschung, ihr Leben mit dem Persönlichen Budget als „sehr positiv“ oder „positiv“, da das Ausmaß ihrer sozialen Teilhabe, ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten und ihre subjektive Zufriedenheit durch das Persönliche Budget zugenommen haben. (Quelle: Abschlussbericht der wissenschaftl. Begleitforschung, S. 176 f. u. S. 195 f.)

Noch während der Modellphase, nämlich zum 01.07.2004, wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass behinderte Menschen in ganz Deutschland, unabhängig davon, ob sie in einer Modellregion wohnen oder nicht, das Persönliche Budget als Ermessensleistung beantragen können. Ab 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget (§ 159 Abs.5 SGB IX).

## 2 Projekt Budgetassistenz: Hintergrund und Anfänge

„Das Angebot der Budgetassistenz als unabhängige Begleitung und Unterstützung des Budgetnehmers ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Einlösung des Anspruchs, dass das Persönliche Budget allen behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung zur Verfügung steht. Sie leistet weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualitätssicherung im Rahmen der Hilfen für Menschen mit Behinderung über ein Persönliches Budget. Daher kann es keinen Modellversuch zum Persönlichen Budget ohne Sicherstellung einer Budgetassistenz geben.“  
(aus der „Konzeption "Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg" der Arbeitsgruppe im Sozialministerium, Stand 12.10.2004)

Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e. V. (LAG SELBSTHILFE; ehemals LAGH), Dachverband von 52 Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, begleitend zum Modellversuch „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“ eine Budgetassistenz einzurichten. Auftrag der Budgetassistenz sollte es sein, Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer, die sich für ein Persönliches Budget interessieren und es beantragen möchten, qualifiziert und unabhängig zu beraten und zu begleiten. Seit Beginn der Arbeitsgruppe "Persönliches Budget" im Sozialministerium Baden-Württemberg im Oktober 2001 nahm die LAG SELBSTHILFE deshalb als Vertretung der Menschen mit Behinderungen an deren Sitzungen teil. Mitgliedsverbände und Mitarbeiter der LAG SELBSTHILFE wirkten am Konzept des Modellversuchs mit und erarbeiteten parallel dazu ein Konzept für die Budgetassistenz. Die Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE genehmigte im Oktober 2002 das Konzept der Budgetassistenz und stimmte zu, dass die LAG die Trägerschaft für das

Projekt Budgetassistenz übernimmt und im Falle seiner gesicherten Fremdfinanzierung mit der Umsetzung beginnt. Obwohl nun alle internen Grundsteine für die praktische Umsetzung gelegt waren, konnte die Budgetassistenz ihre Arbeit wegen der ungeklärten Finanzierung nur schrittweise aufnehmen.

So wurde als Übergangslösung im September 2003 eine Diplom-Sozialpädagogin zunächst auf Honorarbasis eingestellt, die für alle drei Modellregionen zuständig war. Erst neun Monate später, im Juli 2004, konnte die Budgetassistenz mit der konzeptionell vorgesehenen persönlichen Beratung vor Ort starten, d.h. 1 ¾ Jahre nach Beginn des Modellversuchs "Persönliches Budget". Seitdem stehen eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50 Prozent als Budgetassistentin für den Bodenseekreis und eine Diplom-Sozialpädagogin mit einem Stellenumfang von 75 Prozent als Budgetassistentin für den Rems-Murr-Kreis und den Landkreis Reutlingen potenziellen Budgetnehmern zur Verfügung. Die Beratung der Budgetassistentinnen war dabei von Anfang an nicht nur auf behinderte Menschen aus den Modellregionen beschränkt. Die Budgetassistenz wurde und wird vor allem durch Stiftungsgelder finanziert<sup>2</sup>, da sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Rehabilitationsträger eine Finanzierung ablehnten.

Den konkreten zeitlichen Ablauf des Projekts Budgetassistenz, die am Projekt beteiligten Personen, Gremien und Institutionen können zusammen mit ihren Funktionen und Zuständigkeiten den folgenden Tabellen entnommen werden.

### 3 Zeitlicher Ablauf des Projekts

<b>Zeitraum Projektphase</b>	<b>Zentrale Aktivitäten</b>	<b>Fortschritte Ergebnis</b>
09/01 – 06/02  Projekt- konzeption und -definition	Konzeption für den Modellversuch PB unter Federführung des Sozialministeriums BaWü  Mitarbeit der LAG an Konzipierung und Vertretung der Interessen behinderter Menschen in der AG PB des SM BaWü  LAG-Mitgliederversammlung beschließt Entwicklung und Umsetzung einer BA in Trägerschaft der LAG	Fertigstellung 06/02  Ausspruch für eine BA  Auftrag für BA
07/02 – 08/03  Projekt- Planung	Einstellung eines 0,375-BA-Projektkoordinators, Einrichtung einer Planungsgruppe aus LAG-Mitgliedern zur Entwicklung eines Konzepts BA  Beschluss des Konzepts durch Vorstand und Beantragung von Fördermitteln bei Aktion Mensch und der Heidehofstiftung  Mitarbeit in der AG PB des SM BaWü zur Gewinnung von	Fertigstellung 12/02  Antragstellung 01/03  Leitfaden zur

<sup>2</sup> Bis Ende Juni 06 wurde die Budgetassistenz vor allem durch die Aktion Mensch und die Heidehof Stiftung finanziert; bis Ende des Jahres wird sie von der Heidehofstiftung und der Paul-Lechler-Stiftung finanziert. Das Personaldeputat reduzierte sich aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel ab dem 01.07.06 auf jeweils 0,2 Stellen für den Landkreis Reutlingen und den Rems-Murr-Kreis und auf 0,25 für den Bodenseekreis. Einen Projektkoordinator gibt es seit Mitte 06 nicht mehr. Die Koordination wird von der Budgetassistenz mit übernommen.

	<p>Modellregionen und zur Konkretisierung der Modellkonzeption PB</p> <p>Mitarbeit in den AG's PB der drei Modellregionen zur Vernetzung mit allen Beteiligten</p> <p>Büro- und Personalsuche für die BA in den Modellregionen</p>	<p>Umsetzung des PB, Beteiligung von drei Kreisen 06/03</p> <p>fortlaufend bis 09/05</p> <p>Abschluss Sommer 03</p>
<p>09/03 – 06/04</p> <p>Erste Teilumsetzung</p>	<p>Einstellung einer BA-Beraterin auf Honorarbasis wegen Fortschritts PB-Modellversuch und Bekanntmachung des Angebots in den Modellregionen</p> <p>Gespräche und Verhandlungen mit potenziellen Förderern der BA</p> <p>Parallel weiterhin Mitarbeit in den AG's PB auf Landes- und Kreisebene, u. a. zur Integration der SGB IX-Neuregelungen in den Modellversuch PB</p>	<p>Start mit BA-Beratung 09/03</p> <p>Bewilligung für ein Jahr 06/04</p> <p>Überarbeitetes Konzept PB 06/04</p>
<p>07/04 – 09/05</p> <p>Zweite Teilumsetzung (v.a. regional)</p> <p>und Abschluss Modellversuch PB inkl. Evaluation</p>	<p>Einstellung von 1 x 0,5 + 1 x 0,75-BA-Beraterinnen für die drei Modellregionen, gemeinsamer Beginn, Aufbau Büroinfrastruktur</p> <p>Offizielle Eröffnung BA-Büros, intensive Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit</p> <p>Einrichtung eines Begleitgremiums BA aus LAG-Mitgliedern</p> <p>Konkretisierung des BA-Konzepts (BA-Inhalte, -Profilierung, -Standards, -Qualitätsmerkmale etc.) unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen; Festlegung von Einzelzielen, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Regeln der Zusammenarbeit, Aufstockung der 0,5-Beraterin um 0,125 für zusätzliche Koordinationsaufgaben ab 01/05</p> <p>Erstellung einer Halbjahresbilanz für die Beteiligten</p> <p>Vorbereitung einer Fachtagung zur Werbung für PB und BA</p> <p>Beantragung der Förderverlängerung</p> <p>Vorbereitung Abschluss des Modellversuchs PB, Bewertung des Berichts der wissenschaftlichen Begleitforschung in AG des SM BaWü</p> <p>Offizielles Ende des Modellversuchs PB 09/05 und Überführung der BN in „Regelzustand“ (BA als Ermessensleistung seit 07/04)</p>	<p>Abschluss bis 08/04</p> <p>09/04 und fortlaufend</p> <p>Konstituierung 11/04</p> <p>fortlaufend mit Zwischenergebnissen</p> <p>Präsentation 01/05</p> <p>Durchführung 04/05</p> <p>Bewilligung 05/05</p> <p>PB-Abschluss-Veranstaltung 06/05</p> <p>wiss. Abschlussbericht 10/05</p>
<p>10/05 – 06/06</p> <p>Dritte Teilumsetzung</p>	<p>Jahresbilanz BA inkl. Ausblick (Ziele bis 06/06), Bewertung durch Begleitgremium, Verwendungsnachweis für Förderer</p> <p>Überlegungen zu einem landesweiten Angebot der BA, Entwicklung eines Konzeptes und Abstimmung in Team, Begleitgremium und Vorstand</p> <p>Vorbereitung 2. Fachtagung zum Abschluss BA-Projekt und zum möglichen flächendeckenden Ausbau</p>	<p>1. Sach- und Finanzbericht 10/05</p> <p>Fertigstellung 04/06</p> <p>Durchführung 05/06</p>

und Abschluss Projekt BA	Vorbereitung 2. Abschlussbericht und Überlegungen zur Weiterführung der BA über die Modellphase hinaus	06/06
--------------------------	--	-------

**Tab. 2 Zeitlicher Ablauf des Projekts BA der LAG SELBSTHILFE**

#### 4 Interne und externe Projektbeteiligte

Interne Beteiligte	Externe Beteiligte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• LAG-Mitgliederversammlung als Auftraggeber</li> <li>• LAG-Geschäftsführung als Projektleitung</li> <li>• Projektteam, bestehend aus Koordinator und zwei Beraterinnen</li> <li>• Begleitgremium BA</li> <li>• LAG-Vorstand</li> <li>• LAG-Geschäftsstellenmitarbeiterinnen</li> <li>• Einzelne LAG-Verbände und deren Vertreter (Auflistung der Verbände s. Abschnitt 6.6 „Begleitgremium Budgetassistenz“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialministerium BaWü als Initiator und Finanzier der Begleitforschung</li> <li>• Leistungsträger und –erbringer als „Ko-Autoren“ des Konzepts und Umsetzende des PB (Rehabilitationsträger als gesetzliche Träger des Modellversuchs)</li> <li>• Behindertenverbände als Betroffenenvertreter</li> <li>• Kommunale Spitzenverbände und Liga-Verbände</li> <li>• Wissenschaftliche Begleitforschung</li> <li>• Sozialplaner in den drei Modellregionen</li> <li>• Menschen mit Behinderungen und ihr soziales Netzwerk</li> <li>• Zwei Stiftungen, einige Unternehmen und die Bundesagentur für Arbeit als Zuschussgeber</li> <li>• Politik/Gesetzgeber als „Rahmensetzer“</li> <li>• Medien (Presse, Hörfunk und TV)</li> </ul>

**Tab. 3 Interne und externe Beteiligte des Projekts BA**

Funktion (+ Umfang)	Zuständigkeiten
Projektleitung (0,1 VK)	Konzeption, Planung, Förderung und Finanzierung, Monitoring und Controlling, Repräsentation des Projekts nach innen und außen, Gremienarbeit, Lobbying, Personalführung
Projektkoordinator (0,375 VK)	Mitwirkung bei Konzeption, Planung und Monitoring, Koordination der Umsetzung, Vorbereitung und Moderation des Begleitgremiums, überregionale Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Gremienarbeit, Sitzungsprotokollierung, Informationsmanagement und Berichterstellung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
Budgetassistentinnen (1,25 VK) zzgl. Koordination (0,125 VK)	Information, Aufklärung und Beratung von potenziellen Budgetnehmern, regionale Öffentlichkeitsarbeit, Konkretisierung des Beratungskonzepts (Inhalte, Standards, Qualitätskriterien etc.), Dokumentation und Auswertung der Beratungen, regionale Vernetzung, Aufbau einer Datei regionaler Leistungserbringer, Ausarbeitung eines BA-Curriculums, regionale Gremienarbeit, Mitwirkung bei Planung
Begleitgremium BA (5 repräsentative Vertreter der unterschiedl. Behinderungsarten)	Vermittlung zwischen LAG-Vorstand und Mitgliederversammlung sowie Betroffenen einerseits und Projektteam andererseits, Lobbying für PB und BA, Mitwirkung bei Controlling-Maßnahmen, Austausch der Erfahrungen, Mitwirkung bei konzeptioneller Weiterentwicklung des

Tab. 4 Zuständigkeiten im Projekt BA

## 5 Aufgaben und Umfang der Budgetassistenz

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Budgetassistenz reicht von der Beratung im Vorfeld der Antragstellung, über die Unterstützung bei der Hilfebedarfs-ermittlung und Antragstellung bis hin zur Begleitung während der Antragsbearbeitung durch den Rehabilitationsträger, der Unterstützung bei der Zielvereinbarung und der Hilfe bei der Budgetverwendung. Die Aufgaben im Einzelnen und ihr jeweiliger zeitlicher Umfang können der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Klient nicht automatisch alle aufgeführten Phasen zusammen mit der Budgetassistenz durchläuft. Ob, wann und in welchem Umfang der behinderte Mensch, sein Angehöriger oder gesetzlicher Betreuer jeweils die Beratung der Budgetassistenz in Anspruch nehmen möchte, bleibt ihm überlassen. Ein Erstgespräch dauert durchschnittlich 1,5 bis 2 Stunden, eine wiederholte Beratung zwischen 10 Minuten und einer Stunde.

Phase	Aufgabe der BA	Zeitlicher Umfang
<b>Vor Antragstellung</b>	<p><b>Allgemeine Information:</b> Was ist, wofür bekommt man ein PB?</p> <p><b>Auf den Einzelfall bezogene Beratung:</b> Wofür bekomme ich ein PB? Wie hoch wäre es? Was muss ich dafür tun? Ist es in meinem Fall sinnvoll?</p> <p><b>Entscheidungshilfe:</b> Durchsprechen von Alternativen, Möglichkeiten</p> <p><b>Ggf. tiefergehende Erläuterung</b> von Teilbereichen in einem zweiten Gespräch, falls noch Aufklärungs-/Beratungsbedarf besteht</p>	<p>Die allgemeine Information, Einzelfallberatung und Entscheidungshilfe - finden im <b>Erstgespräch</b> statt, das nach Möglichkeit persönlich ist, und <b>1,5 bis 2 Std./Klient</b> dauert</p> <p>Die <b>Erläuterung</b> findet persönlich oder telefonisch statt und dauert <b>zwischen 10 Min. u. einer Std./erneuter Beratung</b></p>
<b>Entscheidung des Klienten für oder gegen die Beantragung eines Persönlichen Budgets</b>		Die <b>Entscheidung</b> eines Klienten für oder gegen ein PB dauert oft <b>mehrere Tage oder auch Wochen</b>
<b>Wenn der Klient keinen Antrag stellen möchte, endet hier der Beratungsprozess, andernfalls geht es weiter mit:</b>		
<b>Hilfebedarfsermittlung und Antragstellung</b>	<b>Unterstützung bei der Hilfebedarfsermittlung und bei der Formulierung</b> des Hilfebedarfs gegenüber dem Rehabilitationsträger (Antragstellung)	Je nach Klient sehr individuell aber in der Regel <b>1- 2 Std.</b>
<b>Antragsbearbeitung durch den Rehabilitationsträger</b>	<b>Hilfe beim Ausfüllen</b> von geforderten Unterlagen (z. B. Antragsformular, das dem Rehabilitationsträger einen Überblick über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Betroffenen	<b>ca. 2,5 Std./Klient</b>

	<p>gibt) Immer wieder <b>Nachhaken</b> beim Kostenträger, warum Antragsbearbeitung so lange dauert <b>und Beantwortung offener Fragen</b></p> <p>Immer wieder <b>Motivation des Klienten</b>, damit er am PB „dranbleibt“ <b>und die Beantwortung offener Fragen Begleitung</b> des Klienten durch die BA <b>bei Begutachtungen des Gesundheitsamtes und des MPD</b></p>	<p>Ist abhängig von der erforderlichen Häufigkeit im <b>Durchschnitt</b> jedoch <b>insgesamt 1-2 Std.</b></p> <p>Individuell je nach Klient in der Regel jedoch <b>insgesamt ca.2,5 Std. 5–10 Std./BN</b> (inklusive Fahrzeit)</p>
<b>Bescheid ist ergangen</b>	<b>Bedeutung</b> des Bescheids <b>erklären</b> , Nachfragen klären, <b>evtl. beim Widerspruch-Einlegen helfen</b>	<b>1-2,5 Std./BN</b>
<b>Abschluss einer Budgetvereinbarung</b>	<b>Unterstützung beim Abschluss</b> einer Budgetvereinbarung (Zielvereinbarung) d. h. <b>Begleitung zum Zielvereinbarungsgespräch</b> und <b>Erklärung der Budgetvereinbarung</b> (Rechte und Pflichten des Budgetnehmers)	<b>ca. 2-4,5 Std./BN</b> (inklusive Fahrzeit)
<b>Verwendung des Budgets</b>	<b>Beratung und Unterstützung bei der Organisation des Lebens mit einem PB:</b> (Wo kann der BN welche Leistungen zu welchem Preis einkaufen?) <b>Kontaktaufnahme zu Leistungserbringern und Unterstützung des BN beim Abschluss von Verträgen</b> mit Dienstleistern, <b>Unterstützung des BN bei Schwierigkeiten</b> (z. B. Budget reicht nicht oder Leistungserbringer ist unzuverlässig) <b>Regelmäßiges Nachfragen</b> , wie es dem BN mit dem Budget geht	<p><b>Individuell je nach BN 0,5 -3,5 Std.</b></p> <p><b>Zwischen 1 und 3 Std./BN</b></p> <p><b>0,5 bis 3 Std./BN</b></p> <p><b>Insgesamt 3-8 Std./BN</b></p>
<b>Dokumentation</b>	<b>Dokumentation der Beratungsgespräche</b>	<b>10 Min bis 0,5 Std./Gespräch</b>
<b>Nicht einzelfallbezogene, regelmäßige Aufgaben</b>		
<b>Querschnittaufgaben</b>	<p><b>Auswertung</b> der Beratung</p> <p><b>Erstellung und Überarbeitung</b> von <b>Informationsmaterialien</b> für BN</p> <p><b>Öffentlichkeitsarbeit</b> (z. B. Vortragstätigkeit, Verfassen von Presseartikeln)</p> <p><b>Kontaktpflege</b> zu Leistungserbringern, Rehabilitationsträgern, Selbsthilfegruppen etc.</p> <p><b>Teambesprechungen/Erfahrungsaustausch</b></p> <p><b>Recherche und Literaturstudium</b></p> <p><b>Berichterstattung</b></p>	<p><b>ca. 5 Stunden/Quartal</b></p> <p><b>ca. 1 Stunde/Monat</b></p> <p><b>5-15 Std./Monat</b></p> <p><b>ca.5 Std./Monat</b></p> <p><b>5-8 Std./Monat</b></p> <p><b>5-10 Std./Monat</b></p> <p><b>10 -15 Std./Quartal</b></p>

Tab. 5 Aufgaben und Umfang der Budgetassistenz

## 5.1 Praxisbeispiel aus der Budgetberatung

### a) Vorgeschichte:

Herr B. ist aufgrund seiner großen Ängste stark psychisch beeinträchtigt. Seine Ängste verhindern eine selbständige Lebensführung – insbesondere den Kontakt zu anderen Personen – zum Teil massiv. Daher lebt er in seinem eigenen Haushalt sehr zurückgezogen, da er für alles, was außer Haus erfolgen sollte, eine vertrauensvolle Begleitung benötigen würde.

Zum Zeitpunkt der Erstberatung bekam Herr B. „Hilfe zur Pflege“ und versuchte damit seinen sehr hohen Bedarf an Pflege zu decken. Mit der "Hilfe zur Pflege" kam er aber nur sehr unzureichend zurecht, da der entsprechende Pflegedienst über Module abrechnete und dies auch tat, wenn z.B. das Duschen abgebrochen wurde, weil es Herrn B. psychisch zu schlecht ging. In anderen Worten: Das Geld für die Leistung war weg, obwohl Herr B. „kaum nass geworden“ war.

Für begleitende Hilfen bei Einkäufen, Arztbesuchen, Spaziergängen etc. hätte er Eingliederungshilfe gebraucht, diese hatte er aber aus den verschiedenen Gründen (Unkenntnis, Angst etc.) nicht beantragt.

Über einen Zeitungsartikel war er auf die Budgetassistenz der LAG gestoßen und Herr B. sah nun die Chance, dass er zusätzliche Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung seines Lebens erhalten könnte, das er nach wie vor so selbständig wie möglich führen wollte. Die Angst machte ihm aber während der Betreuung durch die Budgetassistenz immer wieder einen Strich durch die Rechnung und so war für den Vertrauensaufbau viel Geduld und Einfühlungsvermögen nötig.

### b) Vereinbarung des Erstgespräches:

Für die Einhaltung des ersten Beratungstermines waren mehrere motivierende Telefonate notwendig. Einerseits wollte Herr B. sich beraten lassen und andererseits fürchtete er sich auch davor.

### c) Das Erstgespräch

Er schilderte seine Krankheitsgeschichte sehr ausführlich, seine momentane berufliche, soziale und private Situation und sein Gefühl der Perspektivlosigkeit. Durch eine allgemeine Beratung: „Was ist ein PB? Was ist BA? Wofür bekommt man PB?“ sah er bereits einen gewissen Ausweg aus seiner Mutlosigkeit d.h. ich konnte damit seine Zukunftsangst etwas auffangen. Anschließend ging ich auf seine individuelle Situation ein, indem ich Fragen klärte wie: „Wofür bekäme *ich in meiner speziellen Lebenslage* ein PB? Wie hoch wäre es? Was muss ich dafür tun? Ist es in meinem Fall sinnvoll?“ Eine weitere Entscheidungshilfe hin zum PB war das Besprechen von Alternativen zum PB.

In den nächsten zwei, drei Wochen setzte sich Herr B. mit den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets intensiv auseinander und wir erörterten telefonisch noch etliche Male das Für und Wider des PB in seiner persönlichen Lebenssituation. Herr B. benötigte diese wiederholenden Ausführungen, da ihm seine Angst die anfängliche Sicherheit immer wieder nahm und er daher lieber einmal zuviel als zuwenig anrief. Langsam fasste Herr B. Vertrauen zu mir und er begann es zu schätzen, dass er in der Budgetberatung eine unabhängige Instanz gefunden hatte, die für seine Interessen eintritt, ohne dabei auf die Belange eines bestimmten Trägers achten zu müssen.

### d) Antragsstellung

Nach dieser weiteren „Erörterungsphase“ entschied sich Herr B. für die Beantragung des PB. Meine Aufgabe bestand nun darin, Herrn B. bei der Hilfebedarfsermittlung zu unterstützen und den gemeinsam erarbeiteten Hilfebedarf in die Terminologie des Rehabilitationsträgers zu übersetzen.

### e) Motivation und Klärung von Fragen von Herrn B.

Herr B. reichte den Antrag beim Sozialamt der Stadt X ein. Bis der nächste Schritt vom Rehabilitationsträger vorgegeben wurde, verging ca. ein Monat. In dieser Zeit waren erneut einige Gespräche notwendig, da sich Herr B. aufgrund seiner Angsterkrankung immer wieder die Frage stellte, ob es richtig war, sich für das Persönliche Budget zu entscheiden.

**f) Anwesenheit beim Besuch des MPD im Rathaus**

Als nächstes kündigte das Sozialamt an, dass der Medizinisch-Pädagogische-Dienst einen Besuch im häuslichen Umfeld stattfinden lassen will. Herr B. beauftragte mich, diesen Besuch des MPD zu verhindern, da er eine Amtsperson in seinen Räumen krankheitsbedingt nicht ertragen würde. Dennoch wollte er auch seinen Antrag nicht zurückziehen. Dazu war ihm die erhoffte Freiheit mit dem Persönlichen Budget zu wichtig. Aufgrund meiner Anfrage erklärte sich die Stadt einverstanden, die Begutachtung durch den MPD in den Räumen der Stadt durchzuführen. Herr B. bat mich, bei diesem Gespräch anwesend zu sein. Aus Angst vor der Behörde musste der vereinbarte Termin einige Male verschoben werden. Als er dann zustande kam, stellte ich auf Wunsch von Herrn B. den Hilfebedarf für ihn vor, da Herr B. sich „vor so viel fremden Publikum“ überfordert fühlte.

**g) Anwesenheit beim Zielvereinbarungsgespräch**

Auch beim Abschluss der Zielvereinbarung, war ich auf Wunsch von Herrn B. anwesend.

**h) Klärende Gespräche zum Thema**

„Reicht das Budget aus für meine Bedürfnisse?“ Herr B. und ich überlegten im Folgenden gemeinsam, wie er das bewilligte Budget einsetzt, welche Bedürfnisse ihm wichtig sind, welche Dienstleister in Frage kommen und wie sie beauftragt werden.

**i) Weitergehende psychosoziale Betreuung des Klienten**

Auch nachdem jetzt alles geklärt scheint, ruft Herr B. regelmäßig an und bittet um Rat, wenn

- der Pflegedienst nicht ausreichend lange bleibt,
- der Pflegedienst den Vertrag kündigt,
- die Stadt turnusgemäß ein „Zielerreichungsgespräch“ einfordert, usw.

**k) Gesamtbeurteilung**

Herr B. ist durch seine psychische Behinderung so beeinträchtigt, dass er sehr große Probleme hat zu jemandem Vertrauen zu fassen (wie es bei vielen der Klienten der Fall ist). Das langsam aufgebaute Vertrauensverhältnis verhalf dazu, dass er den sehr großen Schritt wagte, sich auf das PB einzulassen. Nach Aussage von Herr B. haben sich aber meine Geduld und die vielen kleinen Schritte gelohnt. Mit Hilfe des persönlichen Budgets hätte er nun die Möglichkeit, kleine Dinge zu erledigen, wenn es ihm besser gehe und in seinen schlechten Phasen käme nun wenigstens der Pflegedienst ausreichend lang. Solche Aussagen haben uns immer wieder dazu ermutigt, anfangs unschlüssige oder ängstliche Klienten über einen längeren Zeitraum zu begleiten und ihnen den nötigen Zuspruch und das Vertrauen für einen erfolgreichen Einstieg in das Persönliche Budget zu geben.

**Bsp. 1 Fallschilderung einer Budgetassistentin****5.2 Unterstützung bei der Budgetverwaltung**

Einzelne Budgetnehmer meldeten gegenüber der Budgetassistenz Hilfebedarf bezüglich der Unterstützung bei der Budgetverwaltung an. D. h. sie wünschen sich Hilfe bei der Prüfung und fristgerechten Überweisung von Rechnungen, die Leistungsanbieter an sie richten. Die LAG SELBSTHILFE prüft derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen und die haftungsrechtlichen Voraussetzungen, die diesbezüglich von Relevanz sind. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Budgetassistenz ggf. entsprechend erweitert.



**Abb. 2 Budgetassistentin Katja Biemer (re.) im Beratungsgespräch**

## **6 Was leistete die Budgetassistenz von Juli 2004 bis Juni 2006 im Einzelnen?**

### **6.1 Regionalbüros**

Mitte 2004 wurden die zentral liegenden und barrierefrei zugänglichen Beratungsbüros der beiden Budgetassistentinnen bezogen und funktional eingerichtet: das Reutlinger Büro befindet sich im Haus der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, die Budgetassistenz Oberschwaben war zunächst beim Christlichen Jugenddorfwerk Oberschwaben (CJD) in Friedrichshafen und ist seit November 2005 in den Räumlichkeiten des Mobilien Pflege- und Betreuungsdienstes Ravensburg untergebracht, die Klienten im Rems-Murr-Kreis werden von der Stuttgarter LAG-Geschäftsstelle aus betreut. Im Herbst 2004 wurden die beiden Büros in Reutlingen und Friedrichshafen jeweils im Rahmen einer Feierstunde, an der Rehabilitationsträger, Leistungserbringer und behinderte Menschen teilnahmen, offiziell eröffnet.

Mit den institutionellen Partnern vor Ort (Kostenträger, Leistungserbringer etc.) pflegten die Budgetassistentinnen eine effektive Zusammenarbeit.

### **6.2 Regionale Arbeitsgruppen**

Die beiden Budgetassistentinnen besuchten regelmäßig die Sitzungen der drei regionalen Arbeitsgruppen, in denen Vertreter von Rehabilitationsträgern, Begleitforschung, Leistungserbringern und regionalen Selbsthilfeverbänden für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Umsetzung des Modellversuchs vor Ort koordinierten.

„In Ihren Informationen zum Persönlichen Budget kamen für mich Ihre vielfältigen Erfahrungen, über die Sie damit – wie wohl nur wenige andere – verfügen zum Ausdruck. Im Kontakt mit einem Versicherten waren mir diese recht hilfreich und daher auf diesem Wege nochmals besten Dank.“ (Mitarbeiterin der Servicestelle Singen, die mit der Budgetassistenz Kontakt hatte)

### 6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erwies sich für die Gewinnung von Klienten und Budgetnehmern von Anfang an als sehr wesentlich, weshalb dieser Aufgabenbereich beim BA-Team neben der Beratungsarbeit stets einen hohen Stellenwert innehatte.

So nahmen die beiden Budgetassistentinnen seit ihrer Arbeitsaufnahme insgesamt 106 Termine wahr, darunter 26 überregionale. Sie hielten 47 Vorträge über ihre Arbeit, gaben sieben Interviews in Presse und Rundfunk, schrieben 15 Artikel und Berichte für regionale und überregionale Zeitungen und Zeitschriften, referierten bei fünf Seminaren und betreuten sechs Info-Stände auf Messen und Tagungen. Einen Überblick geben die im Anhang exemplarisch dokumentierten Presseberichte.

Hervorzuheben sind der zweistündige Auftritt der Budgetassistenz in der Radio-Talkshow „SWR 1-Leute“ am 5. Mai 2004, der eigene Info-Stand der Budgetassistenz auf der Messe REHAB 2005 am 28.-30. April 2005, die Mitwirkung beim LAG SELBSTHILFE-Aktionstag am 10. Mai 2005, der Besichtigung der Modellregion Bodenseekreis durch den damaligen Sozialministers Renner am 07.12.05, der Besuch der sozialpolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen, Brigitte Lösch, bei der Budgetassistenz in Ravensburg am 12.01.06 sowie das Pressegespräch zum Abschluss des Modellversuchs Budgetassistenz Ende Juni 2006 in Reutlingen.

Eigens für die Budgetassistenz wurde eine Website eingerichtet ([www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz](http://www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz)). Außerdem wurde ein Flyer „Budgetassistenz“ entwickelt und stetig aktualisiert.

Die Budgetassistentinnen erstellten außerdem Informationsmaterialien zu Themen wie „Wichtige Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget“, der „Aushandlung einer Zielvereinbarung“, dem „Vertragsabschluss mit Leistungserbringern“ und der „Beschäftigung eines Arbeitnehmers in Form eines Minijobs“. Die Merkblätter erläutern Budgetnehmern und Interessierten, was bei der Antragstellung und praktischen Umsetzung des Persönlichen Budgets zu beachten ist.

### 6.4 Fachtagung 2005: „Selbstbestimmtes Leben mit dem Persönlichen Budget und der Budgetassistenz!?“ - Ein praxisbezogener Erfahrungsaustausch -

Am 7. April 2005 lud die LAG SELBSTHILFE mit Unterstützung der Heidehofstiftung (früher: Stiftung für Bildung und Behindertenförderung) Vertreter der Rehabilitations- und Leistungsträger, Mitarbeiter von Behinderten-Einrichtungen und Dienstleistern, Vertreter von Verbänden und Organisationen und interessierte Menschen mit Behinderung aus Baden-Württemberg zu einer Fachtagung ein.

Mit insgesamt 78 Teilnehmern war die Tagung sehr gut besucht. Unsere Ziele waren, einen praktischen Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten zu ermöglichen und die Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE bekannt zu machen. Diese Ziele wurden mit acht interessanten Referaten und lebhaften Diskussionsbeiträgen erreicht. Der Moderator fasste die Vortrags- und Diskussionsbeiträge des Tages abschließend in folgenden Thesen zusammen:

- Das Persönliche Budget bietet, wenn es richtig umgesetzt wird, Menschen mit Behinderung neue Chancen zu mehr Selbstbestimmung und mehr Wahlfreiheit.
- Das Entscheidende ist die praktische Umsetzung im Einzelfall. Auch wenn es strukturelle und systemimmanente Probleme gibt (s. 7.1 Hemmende Faktoren für

das Persönliche Budget und die Budgetassistenz) – in der Praxis lässt sich eine bedarfsgerechte Lösung finden, wenn alle Beteiligten bereit sind, aufeinander zuzugehen.

- Die Umsetzung des PB lässt sich nicht allein aus Richtlinien und Kommentaren erlernen. Es gilt der Grundsatz: „Learning by doing“.
- Die Budgetassistenz ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichen Budgets.
- Die Budgetassistenz sollte unabhängig, d.h. weder bei einem Rehabilitationsträger noch bei einem Leistungsanbieter angesiedelt sein.
- Nach dem Ende des Modellversuchs PB in Baden-Württemberg muss eine Lösung für den Fortbestand der Budgetassistenz gefunden werden. Dazu gehört auch die gesicherte Anschlussfinanzierung der Budgetassistenz.

Eine Dokumentation der Tagung und ihrer Ergebnisse kann auf der LAG SELBSTHILFE-Website [www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz](http://www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz) eingesehen und heruntergeladen werden.

### 6.5 Fachtagung 2006: „Gemeinsam für das Persönliche Budget! Aufbau eines landesweiten Beratungs- und Unterstützungsnetzwerkes für Budgetnehmer“



**Abb. 3** Eine der drei Arbeitsgruppen, geleitet von Budgetassistentin Cornelia Elser (am Tisch) u. Jutta Pagel vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte BW (stehend)

Am 5. Mai 2006 lud die LAG SELBSTHILFE mit Unterstützung der Heidehof-Stiftung (früher: Stiftung für Bildung und Behindertenförderung) zu einer zweiten Tagung ein. Geladen waren neben Rehabilitations- und Leistungsträgern und Mitarbeitern von Behinderteneinrichtungen vor allem Vertreter von Behindertenverbänden und interessierte Menschen mit Behinderung aus Baden-Württemberg. Ziel der mit 86 Personen hervorragend besuchten Tagung war es, den Teilnehmern das Persönliche Budget näher zu bringen, ihnen das LAG SELBSTHILFE-Konzept einer landesweiten Budgetassistenz vorzustellen, es mit ihnen im praxisnahen Erfahrungsaustausch zu diskutieren und erste Schritte zur Gründung eines landesweiten Netzwerkes Budgetassistenz einzuleiten. Folgende Ziele wurden erreicht: die Behindertenvereine im Land erachten den Ausbau der Budgetassistenz und die Einrichtung einer Budgetassistenz-Zentrale als dringend notwendig, die alles koordiniert und das nötige Fachwissen zur Verfügung stellt.

Die Budgetassistenz-Tagung vom 5. Mai 2006 hat ergeben, dass

- das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung unter bestimmten Umständen die richtige, d.h. die beste Leistungsform ist,
- eine qualifizierte und unabhängige, an der Lebenswelt der Menschen orientierte und aus der Selbsthilfe kommende Beratung und Unterstützung unbedingt notwendig ist, damit behinderte Menschen und ihre Angehörigen den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben wagen,
- die Nachfrage nach Budgetassistenz vorhanden ist und in Zukunft deutlich steigen dürfte, da Persönliche Budgets ab 01.01.08 zum Rechtsanspruch werden,
- das von der LAG SELBSTHILFE vorgelegte Konzept von den anwesenden Behindertenverbandsvertretern für sinnvoll erachtet wurde und als Grundlage für die künftige Gründung eines landesweiten Netzwerks Budgetassistenz dienen soll. Hierzu wollen einige Verbände ihren Beitrag leisten.

Auch die Beiträge dieser Tagung können auf der Website der LAG SELBSTHILFE [www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz](http://www.lag-selbsthilfe-bw.de/budgetassistenz) eingesehen und heruntergeladen werden.

„Das Vorhandensein einer Budgetassistenz ist gerade für mehrfach behinderte Menschen unabdingbare Voraussetzung für das Leben mit einem Persönlichen Budget.“  
(Jutta Pagel, Geschäftsführerin des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V., während der Budgetassistenz-Tagung der LAG SELBSTHILFE am 5. Mai 2006)

## 6.6 Begleitgremium Budgetassistenz

Im November 2004 wurde das Begleitgremium Budgetassistenz gegründet, das sich aus Mitgliedern der LAG SELBSTHILFE zusammensetzt. Folgende Mitgliedsverbände sind mit je einem Vertreter beteiligt:

- der Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderter Baden-Württemberg
- der Landesverband Lebenshilfe
- der Landesverband Angehörige psychisch Kranker
- der Deutsche Schwerhörigen-Bund und
- der Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg Ost

Die Aufgaben des Begleitgremiums Budgetassistenz sind laut § 3 der Geschäftsordnung:

- die Auswertung der Erfahrungen der BudgetassistentInnen vor Ort,
- die Vernetzung der Budgetassistenz auf Landesebene,
- Qualitätssicherung und Verbraucherschutz im Sinne der teilnehmenden Menschen mit Behinderung,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Budgetassistenz und die Erarbeitung eines Curriculums für BudgetassistentInnen,
- die Mitwirkung bei der Koordination der Beratungsangebote,
- die Sammlung von Erfahrungen anderer Länder und anderer deutscher Bundesländer mit dem Persönlichen Budget und der Budgetassistenz,
- der ständige Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedsverbänden und Betroffenen.

Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen des Begleitgremiums statt. Themen waren u.a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Budgetassistenz, die Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR),

Umfang, Phasen und Aufgaben der Budgetassistenz, die Rolle des Ehrenamtes, Kriterien für die Dokumentation und Auswertung der Beratungsgespräche, behindertenspezifische Beratungstipps, Info-Material für die Beratung vor Ort, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Zukunft der Budgetassistenz. Das Begleitgremium gewährleistet die notwendige Verbindung des Projekts Budgetassistenz zur Basis, zu den Menschen mit Behinderung und ihren Bedürfnissen.

### 6.6.1 Stellungnahmen einzelner Begleitgremiumsmitglieder

#### **Die unabhängige Budgetassistenz – notwendiger Garant für ein Siegeszug des Persönlichen Budget für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung**

Der Beratungsbedarf ist groß, gerade weil die Hilfeform „Persönliches Budget“ heute oft als Zauberwort für ein besseres Leben mit Behinderung gerne genutzt wird. Klagen körper- und mehrfachbehinderte Menschen über Einschränkungen bei notwendigen Hilfen, schallt ihnen oft entgegen: „dann nimm’ doch ein Persönliches Budget.“ Doch was dahinter wirklich steckt, welche Chancen es bietet, für wen es geeignet ist, wo es beantragt wird – diese Fragen bleiben oft unbeantwortet.

Bei einer Studienfahrt nach Utrecht (Niederlande) im Jahr 2000 haben wir uns bei der Organisation Per Saldo, dem Zusammenschluss von Budgetnehmern, über deren Arbeit informiert. Unabhängig von Rehabilitationsträgern und Anbietern von Dienstleistungen werden Budgetnehmer (und solche, die es werden wollen) beraten. Sie erhalten Erstinformationen, Unterstützung bei der Antragsstellung und bei der Verwaltung des Budgets. Außerdem gibt es einen Erfahrungsaustausch untereinander.

Die persönlichen Schilderungen haben uns restlos überzeugt. Das niedrighschwellige Angebot hilft, bekannte Wege zu verlassen und sich auf den Dschungelpfad „Persönliches Budget“ einzulassen. Im Modellversuch Baden-Württemberg hat sich gezeigt, dass die Einbeziehung von Menschen mit Körperbehinderungen bislang an strukturelle leistungsrechtliche Grenzen stößt (v.a. die Pauschalen der Sozialhilfeträger sind zu niedrig bzw. der individuelle Hilfebedarf zu hoch). Deshalb ist es gerade für körperbehinderte Menschen wichtig, ohne Zeitdruck alle Für und Wider abzuklären und zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Persönliches Budget in Frage kommt. Deshalb setzen wir auf eine unabhängige, neutrale Budgetassistenz in Trägerschaft der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen.

Jutta Pagel, Geschäftsführerin  
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6  
70188 Stuttgart  
Tel. 0711 / 2155 – 220  
Fax 0711 / 2155 – 222  
eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

**Stn. 1 Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg**

**Modellprojekt Budgetassistenz –Abschlußbericht der LAG SELBSTHILFE BW****Beitrag aus der Sicht der Angehörigen psychisch Kranker**

Psychisch Kranke nehmen im Modellprojekt BW nach den geistig Behinderten in der Häufigkeit den zweiten Rang unter den Nutzern des Persönlichen Budgets (PB) ein - das überraschte auf den ersten Blick, ist aber wegen des ganz anderen Hilfebedarfs dieser beiden Personengruppen gegenüber körper- oder sinnesbehinderten Menschen erklärlich. Es macht Sinn und stärkt die Eigenverantwortung, wenn sich der Betroffene im Rahmen der Zielvereinbarung für das PB den Therapeuten, Beschäftigungs- und Freizeitangebote und die Form der Betreuung (Heim, Betreutes Wohnen, Wohnen in einer eigenen Wohnung) selber aussuchen kann, sie nicht „verordnet“ bekommt.

Braucht es dann aber noch eine Budgetassistenz, kann der Betroffene das nicht alleine? Diese Frage hat zwei Aspekte:

**1. Das PB muss flächendeckend umgesetzt werden, damit es die potentiellen Budgetnehmer erreicht.**

Es besteht zurzeit noch ein erheblicher Informationsbedarf bzgl. dieser neuen Form der Leistungsgewährung – nicht nur bei den Betroffenen, vielmehr auch bei den Verwaltungen, den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern. Die Betroffenen können gar nicht in den Genuss des PB kommen, wenn sie darüber nicht informiert sind; die Professionellen sollten zwar informiert sein und die Leistungsempfänger entsprechend beraten, aus vielerlei Gründen – nicht zuletzt aus Sorge um höhere Kosten und aus Bequemlichkeit – wird diese Aufgabe aber so gut wie nicht erfüllt.

Die Budgetassistenz der LAG Selbsthilfe hat hier hervorragende Informationsarbeit geleistet, die so lange fortgesetzt werden muss, wie die Akteure der Sozialhilfe und der sonstigen Rehabilitationsträger diese Aufgabe nicht oder nur unzulänglich erfüllen. Als „**Kompetenzzentrum Budgetassistenz**“ könnte die Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE darüber hinaus als Beratungsinstanz sowohl für die Verwaltungen und Leistungserbringer als auch für die Behindertenverbände fungieren – wenigstens so lange, bis sich das PB im Bewusstsein und Handeln aller Beteiligten durchgesetzt hat.

**2. Viele Nutzer des PB brauchen Unterstützung in allen Phasen der Budgetgewährung.**

Der Zugang zum PB (Information über die Möglichkeit des PB, Antragsverfahren) und – je nach Hilfebedürftigkeit – der sinnvolle Umgang mit dem PB sind vielfach ohne eine intensive Betreuung, durch eben eine Budgetassistenz, nicht realisierbar. Wer jahrelang in festen, ihm vorgegebenen Strukturen gelebt hat, kann nicht von heute auf morgen sich selbst überlassen werden. Das PB bietet die Chance, in mehr Selbständigkeit hinein zu wachsen, hierbei bedarf der Betroffene jedoch der Unterstützung. Das ist die **individuelle Aufgabe der Budgetassistenz** mit dem Ziel, diese Unterstützung früher oder später überflüssig zu machen. Und wenn, wie geschehen, der Budgetnehmer als Ergebnis dieses neuen Weges der Leistungsgewährung feststellt: „**Man lebt freier**“, so sollte das Ansporn und Verpflichtung für alle Verantwortlichen sein, den durch Krankheit Beeinträchtigten zu ihrem Anspruch auf so viel Freiheit wie möglich zu verhelfen!

Wenn die Politik das PB ernst nimmt, dann muss sie auch dafür sorgen, dass potentielle Budgetnehmer in die Lage versetzt werden, das PB zu erhalten und je nach ihren Möglichkeiten damit umzugehen. Das bedeutet auch, dass die **Kosten der Budgetassistenz**, dort wo sie erforderlich sind, **bei der Ermittlung des Hilfebedarfs berücksichtigt werden müssen**.

Die Budgetassistenz hat sich im Rahmen des Modellprojekts als **wichtiges Instrument** bei der Umsetzung des PB erwiesen, und zwar sowohl für die allgemeine Anerkennung dieser neuen Form der Leistungsgewährung bei Verwaltungen und Rehabilitationsträgern als auch bei der individuellen Akzeptanz und Nutzung durch die, für die das PB in das SGB IX Eingang gefunden hat.

Ein Beispiel für viele belegt die Notwendigkeit der Budgetassistenz: Eine Betroffene schildert, dass sie nur durch einen Zeitungsbericht, in dem die Budgetassistenz über ihre Tätigkeit informierte, auf die Möglichkeit des PB aufmerksam wurde und entgegen der Stellungnahme der behandelnden Ärztin gelang und gelingt es ihr mit Unterstützung der Budgetassistenz, statt in einem Heim in einer eigenen Wohnung ihr Leben weitgehend selbstständig zu führen – kurz: ihr Leben ist freier geworden!

Konstanz, den 07.08.2006

Dr. Gerwald Meesmann,

(stv. Vorsitzender des Landesverbandes BW der Angehörigen psychisch Kranker e. V.)

## Stn. 2 Landesverband Angehörige psychisch Kranker

### 6.7 Beratung

Zu den Kernaufgaben der Budgetassistenz gehörte neben der Öffentlichkeitsarbeit die Beratung von Klienten.

Es wurden überwiegend Klienten aus den drei Modellregionen des Modellversuchs Persönliches Budget beraten. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Besonderheiten der Beratung durch die Budgetassistenz, über das Ziel und die Qualitätskriterien, an denen sich die Beratung orientiert, und über die Beratungszahlen.

„Ich bin sehr zufrieden mit der Budgetassistenz! Besonders mit der intensiven, persönlichen Betreuung!“ *(Eine Klientin der LAG-Budgetassistenz aus dem Bodenseekreis)*

#### 6.7.1 Besonderheiten der Budgetassistenzberatung

„Die Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE: unabhängig, lebensweltbezogen, Selbsthilfe-orientiert und parteilich für Menschen mit Behinderung.“

- **unabhängig** von Interessen von Rehabilitationsträgern und Leistungsanbietern
- **lebensweltbezogen** (an der konkreten Situation des Klienten orientiert)
- **selbsthilfe-orientiert** (durch die Einbettung in Selbsthilfestrukturen findet eine Rückkopplung mit den Mitgliedsverbänden der LAG SELBSTHILFE statt, dadurch ist eine indikationsspezifische Beratung möglich)
- **parteilich** für Menschen mit Behinderung, durch die oben beschriebene Unabhängigkeit von den Interessen von Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern.

Diese vier beschriebenen Merkmale sind das besondere Kennzeichen der Budgetassistenzberatung.

Unter einer lebensweltbezogenen Beratung verstehen wir zum einen die fachkompetente Beratung und Unterstützung zum Persönlichen Budget und zum anderen das Ansprechen von Punkten, die aufgrund der Lebenssituation des Klienten nahe liegen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Zuzahlungsbefreiung von der Krankenkasse etc.) oder die der Klient von sich aus besprechen möchte (z.B. persönliche Probleme und Schwierigkeiten oder rechtliche/finanzielle/lebenspraktische

Fragen etc...). Entweder beantworten wir diese Fragen selbst oder wir verweisen die Klienten für eine nähere Abklärung ihres Problems an zuständige Beratungsstellen.

### 6.7.2 Ziel und Qualitätskriterien der Budgetassistenzberatung

Mit ihrer Beratung und Unterstützung verfolgt die Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE als oberstes Ziel die Befähigung behinderter Menschen zu einem **selbstbestimmten Leben mit dem Persönlichen Budget**. Neben den bereits genannten wichtigsten Kriterien werden dabei weitere einschlägige Qualitätskriterien befolgt, die im Folgenden dargestellt sind:

#### Strukturqualität:

- bisher kostenlose Beratung
- gute Erreichbarkeit durch:
  - a) barrierefrei erreichbare Räumlichkeiten
  - b) hauptamtlich tätige Budgetassistentinnen, die regelmäßig und ausreichend erreichbar sind
- vorwiegend "Komm"-Struktur, bei Bedarf bzw. auf Anfrage auch "Geh"-Struktur
- niederschwellig (Beratungsangebot ohne Zusatzbedingungen)
- ansprechendes und störungsfreies Beratungssetting
- Wahrung der Schweigepflicht
- Betreuung und Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte

#### Prozessqualität:

- respektvolle und wertschätzende Grundhaltung
- Glaubwürdigkeit der Beraterinnen aufgrund eigener Betroffenheit
- Fachkompetenz der Beraterinnen (sozialpädagogische Hochschul-Ausbildung, regelmäßige Fortbildung etc.)
- klientenorientiert
- Dokumentation, Schutz und Aufbewahrung der Sozialdaten der Ratsuchenden
- wirtschaftlich (nur soviel Beratung, wie im Einzelfall nötig)

#### Ergebnisqualität:

- Messbare Akzeptanz der Beratung allgemein:
  - quantitativ:
    - Anzahl der Anfragen zum Persönlichen Budget
    - Anzahl der persönlichen und telefonischen Beratungen
    - Anzahl der gestellten Anträge
    - Anzahl der genehmigten Anträge
    - Anzahl und Nutzung der sonstigen BA - Leistungen (z.B. Einladung der BA zu Vorträgen, zu Fallbesprechungen etc.)
  - qualitativ:
    - Bewertungen der Klienten (positive, negative)
    - Rückmeldungen von institutionellen Vertretern (Sozialämtern, Deutsche Rentenversicherung, Behinderten-Einrichtungen, Dienstleister etc.,
    - Echo in den Medien (Wurde der zur Verfügung gestellter Artikel veröffentlicht \_\_oder nicht?)

- Messbare Akzeptanz der Beratung im Einzelfall:
  - quantitativ:
    - Anzahl der Rückmeldungen über eine erfolgreiche Beratung
    - Anzahl der erfolgreichen Genehmigungsverfahren
    - Zahl der persönlichen Weiterempfehlungen an andere Klienten
  - qualitativ:
    - Lob und Kritik der Klienten
    - Wirkung der Beratung (Befähigung des Klienten zu einer begründeten Entscheidung, wachsender Bekanntheitsgrad von PB und BA)
    - Soll-Ist-Vergleich der Lebenssituation der Klienten (Wohnen, Arbeit, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung) und des Einflusses der Beratung auf die veränderte Lebenssituation

### 6.7.3 Ergebnisse der Beratungsgespräche in Zahlen (ab Juli 2004)

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
<b>Klienten insgesamt</b>	<b>141</b>	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Klienten männlich	77	112
Klientinnen weiblich	64	112
<b>Summe</b>	<b>141</b>	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Alter unter 18 Jahre	3	5
Alter 18-30 Jahre	31	64
Alter 31-40 Jahre	23	35
Alter 41-50 Jahre	22	39
Alter 51-60 Jahre	10	18
Alter über 60 Jahre	14	23
keine Altersangabe (vor allem allg. Informationen)	38	40
<b>Summe</b>	<b>141</b>	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Körperlich behindert	66	109
Geistig behindert	28	43
Seelisch behindert	20	28
Sinnesbehindert	5	8
Mehrfach behindert	19	31
Keine Angabe über Art der Behinderung	3	5
<b>Summe:</b>	<b>141</b>	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Wohnform der Klienten bei Erstkontakt mit der BA:		
Bei Eltern/Angehörigen	Keine Angabe	42

Mit Partner zusammen	Keine Angabe	17
Im Heim	Keine Angabe	16
Im Ambulant Betreuten Wohnen	Keine Angabe	19
Allein in Wohneigentum	Keine Angabe	14
Allein in Mietwohnung	Keine Angabe	69
Bei Gastfamilie	Keine Angabe	3
Nicht bekannt	Keine Angabe	44
<b>Summe:</b>	-	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Wohnort im Landkreis	79	Keine Angabe
Wohnort außerhalb des Landkreises	62	Keine Angabe
<b>Summe</b>	<b>141</b>	<b>-</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Erstberatung zum PB	107	175
Mehrfachberatung zum PB	29	108
Anfragen zu anderen Themen als dem Pers. Budget	34	49
<b>Summe</b>	<b>170*</b>	<b>332*</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Beratung telefonisch**	57	86
Beratung schriftlich**	7	8
Hausbesuch**	4	6
Beratung persönlich**	73	124
<b>Summe</b>	<b>141</b>	<b>224</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Keinen Antrag haben gestellt	62	89***
Antragssituation nicht bekannt	3	12
Einen Antrag haben gestellt	42	74
<b>Summe****</b>	<b>107</b>	<b>175</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
Gestellte Anträge	42	74
Davon:		
Genehmigt	8	17
Noch in Bearbeitung beim Rehabilitationsträger	25	44
Zurückgezogen von Klienten	3	5
Abgelehnt	6	8

<b>Zeitraum</b>	<b>01.07.04 -15.06.05</b>	<b>01.07.04 – 30.06.06</b>
BN die durch die BA zum PB kamen (genehmigte Anträge)	8	17
PB schon vorher bezogen, BA stieg nach Genehmigung zur Unterstützung ein	4	11
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>28</b>

**Tab. 6 Ergebnisse der Beratungsgespräche in Zahlen.** Quelle: eigene Dokumentation

\* An dieser Stelle sind zu der Gesamtzahl der Klienten (224 = Summe aus Erstberatungen zum PB + Anfragen zu anderen Themen) die Mehrfachberatungen hinzuzuzählen. Deshalb ist die Summe hier

jeweils höher als bei den anderen Kategorien.

\*\* bezogen auf den jeweiligen Erstkontakt des Klienten mit der BA.

\*\*\* Darunter 1 Selbstzahler. Ein Selbstzahler ist ein behinderter Mensch, der über den im Rahmen der Eingliederungshilfe zulässigen Einkommens- und Vermögensgrenzen liegt und deshalb kein PB bekommt. Er setzt aber sein Ersparnis bzw. sein monatliches Einkommen für sein Hilfesystem ein, das er selbstbestimmt organisiert. Dabei wird er von der BA unterstützt. Es handelt sich also um einen „Quasi-Budgetnehmer“.

\*\*\*\* An dieser Stelle sind von der Gesamtzahl der Klienten, die Personen, die eine Anfrage zu einem anderen Thema als dem PB hatten, abzuziehen, da sie nicht zu den potentiellen Antragstellern zählen. Deshalb ist hier die Summe jeweils geringer als bei den anderen Kategorien.

### 6.7.4 Ergebnisse der Beratungsgespräche als grafische Darstellung (Stand: 30.06.06)

**Gesamtzahl der Klienten:**

**224**

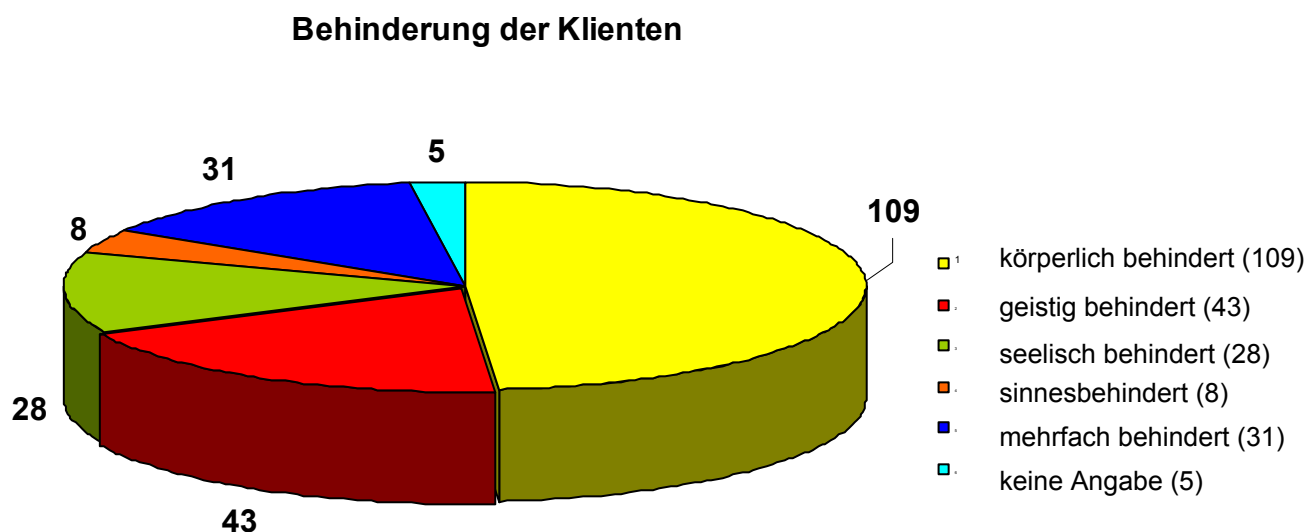
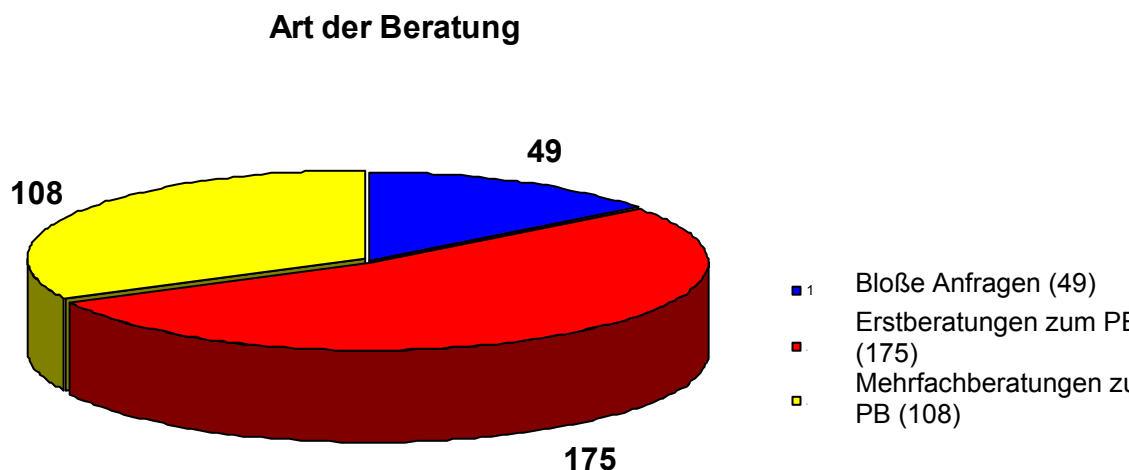
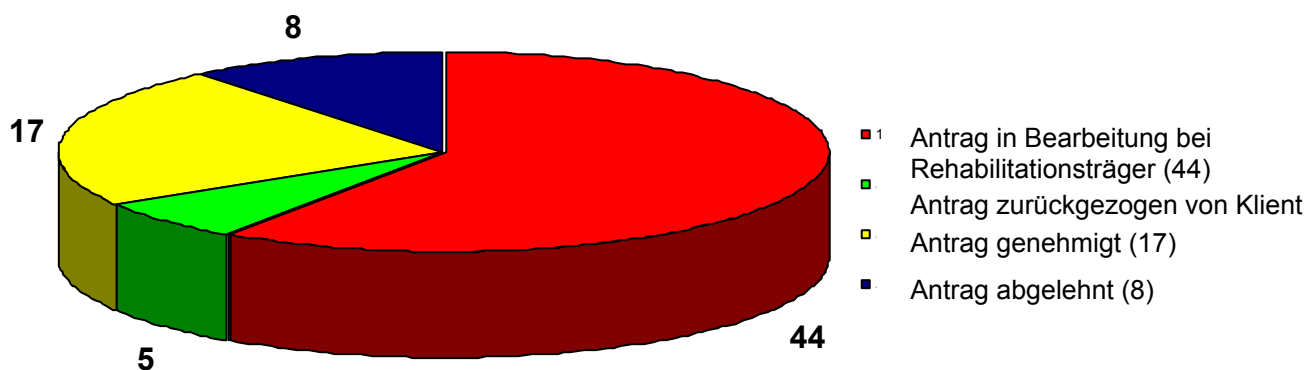


Abb. 4 Art der Behinderung

Abb. 5 Art der Beratung (Beachte hierzu die entsprechende Erläuterung in der Tabelle S. 24)



**Gesamtzahl der gestellten Anträge:****74****Stand der gestellten Anträge****Abb. 6 Stand der gestellten Anträge****6.7.5 Erläuterung der Ergebnisse**

Die Budgetassistenz betreute zum 30.06.06 insgesamt 28 Budgetnehmer. Diese setzen sich zusammen aus

- den 17 Budgetnehmern, die die Budgetassistenz von der Antragstellung bis zur Genehmigung und anschließender Budgetbegleitung beraten und unterstützt hat (s. Anzahl genehmigte Anträge),
- 10 Budgetnehmern, bei denen die Budgetassistenz nach der Antragstellung, also beispielsweise während der Bearbeitungsphase beim Rehabilitationsträger oder nach der Budgetbewilligung zur Zusammenstellung des Hilfesystems oder zur Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen Leistungsanbieter und Klient hinzugezogen wurde, sowie
- 1 Selbstzahler.

Von den bisher 28 Budgetnehmern der Budgetassistenz haben 9 eine geistige Behinderung, 7 sind psychisch erkrankt, 10 sind körperlich eingeschränkt und 2 leiden an einer Beeinträchtigung der Sinne. Die Mehrzahl dieser Budgetnehmer hat einen Grad der Behinderung zwischen 80 und 100.

Unter diesen Personen sind sowohl Menschen, die vor dem Leben mit dem Persönlichen Budget im Heim oder im Ambulant Betreuten Wohnen lebten, als auch Menschen, die bisher schon allein in einer eigenen Wohnung, bei Eltern oder Angehörigen wohnten und durch die Hilfen, die sie sich mit dem Persönlichen Budget nun einkaufen, langfristig dort bleiben können.

Die Budgets, die meist zwischen 400,- € und knapp 1000,- € liegen, wurden bewilligt für pädagogische, pflegerische, hauswirtschaftliche und freizeitgestalterische Unterstützung.

Konkrete Beispiele für bewilligte Hilfen sind: Gespräche mit einer pädagogischen Fachkraft zur Problembewältigung, Unterstützung für kleine pflegerische Hilfen, wie z.B. Haare waschen, Schuhe an- und ausziehen, Unterstützung für die Reinigung der Wohnung, Begleitung zu Kinobesuchen usw.

Ein Drittel der Klienten der Budgetassistenz haben einen Antrag auf ein Persönliches Budget gestellt. Wenn man davon ausgeht, dass die meisten der Anträge, die derzeit noch in Bearbeitung beim Rehabilitationsträger sind, bewilligt werden, hat die Budgetassistenz mehr Budgetnehmer hervorgebracht, als das dreijährige Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“. Und das nach nur zweijähriger Tätigkeit und mit wesentlich geringeren finanziellen und personellen Ressourcen. Der Anteil der Antragsteller könnte noch deutlich höher sein, wenn nicht viele, vor allem körperbehinderte Menschen über den zulässigen Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen der Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege liegen würden und wenn gleichzeitig die pauschalierten Budgets für Menschen mit hohem Pflegebedarf ausreichen würden. Körperbehinderte Menschen sind mit einem Anteil von fast 50 Prozent innerhalb des Klientels der Budgetassistenz die am stärksten vertretene Gruppe.

Die bedeutendste Rolle bei der Beratungstätigkeit der Budgetassistenz spielte bisher die Eingliederungshilfe in den Bereichen Wohnen, Bildung, Kommunikation und Freizeitgestaltung. Nur in einem Fall wurde die Budgetassistenz eingeschaltet, als es um die Durchsetzung eines Budgets für eine berufliche Umschulung beim Rentenversicherungsträger ging. Hier läuft derzeit ein Klageverfahren. Andere Rehabilitationsträger bzw. Bereiche (z. B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfe im Bereich der WfbM) kommen in Sachen Persönliches Budget erst langsam zum Tragen. Die Budgetassistenz sieht jedoch erste positive Anzeichen für eine konstruktive Auseinandersetzung, sodass es vielleicht auch bald zum ersten trägerübergreifenden Budget – einem Budget an dem mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind – in Baden-Württemberg kommt.

Gründe, warum kein Antrag gestellt oder der Antrag abgelehnt wurde, waren:

- Einkommen und/oder Vermögen zu hoch (Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege)
- Betroffene empfanden es als entwürdigend, Einkommen/Vermögen offen legen zu müssen
- Klienten wollten sich als langfristige Perspektive (z.B. nach dem Ende der Schullaufbahn) über das Persönliche Budget erkundigen
- Veränderung der Lebenssituation (z.B. Krankheit, Trennung von Partner)
- Behinderung ohne aktuellen Hilfebedarf (z.B. entfernte Niere)
- Klienten sind noch in Überlegungsphase
- Verletzung der Mitwirkungspflicht (erforderliche Unterlagen wurden vom Klienten nicht eingereicht)
- Heimaufenthalt als Bewährungsaufgabe

### 6.7.6 Erfahrungen außerhalb der Modellregionen

Die Budgetassistenz berät und unterstützt sowohl behinderte Menschen innerhalb als auch außerhalb der ehemaligen Modellregionen. Während die Betroffenen selbst reges Interesse am Persönlichen Budget zeigen, sind die bisherigen Erfahrungen der Budgetassistenz mit Rehabilitationsträgern außerhalb der Modell-Landkreise Bodensee, Rems-Murr und Reutlingen eher negativ. Es gibt eine Vielzahl von Rehabilitationsträgern, die Menschen, die sich für ein Persönliches Budget interessieren, mit dem Hinweis „Das Persönliche Budget gibt es nur in Modellregionen“ oder auch mit der Behauptung „Ein Persönliches Budget erhält man nur, wenn man berufstätig ist“ oder mit sonstigen, ähnlich gelagerten Aussagen abweisen. Der Budgetassistenz sind Beschlüsse einzelner Kreissozialausschüsse bekannt, wonach nur eine bestimmte Anzahl von behinderten Menschen zum Persönlichen Budget „zugelassen“ werden oder wonach die Anspruchsberechtigung auf ein Persönliches Budget nur für behinderte Menschen in bestimmten Wohnformen gelten soll. Der bis 31.12.07 gegebene Ermessensspielraum der Rehabilitationsträger wird in solchen Fällen unzulässig überdehnt.

Es gibt jedoch auch positive Beispiele: So hat ein Landratsamt völlig unkompliziert und schnell ein Persönliches Budget für eine behinderte Frau bewilligt, die geistig- und sinnesbehindert ist, und in einer Pflegefamilie lebt.

Die Budgetassistenz hat u. a. Kenntnis von gestellten Anträgen in den Landkreisen oder Städten Konstanz, Ravensburg, Heidenheim, Heilbronn und Freiburg. Teilweise wurden diese Anträge erst vor kurzem gestellt, teilweise wurde bereits eine schriftliche Bewilligung erteilt oder zumindest auf mündlicher Basis in Aussicht gestellt, teilweise erging eine Ablehnung und es läuft das Widerspruchsverfahren.

### 6.7.7 Stellungnahmen einzelner Klienten der Budgetassistenz

Die Budgetassistenz hat ihren Klienten stichprobenartig folgende Fragen gestellt:

1. Was führte bei Ihnen zu der besonderen Zufriedenheit mit der Beratung durch die Budgetassistenz?
2. Was hat Ihnen besonders weitergeholfen? Worin sahen Sie für sich den größten Vorteil/Nutzen von der Beratung?
3. Was würden Sie vermissen, wenn es die Budgetassistenz nicht mehr geben würde?

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Umfrageergebnisse.

Zu 1.: Was führte bei Ihnen zu der besonderen Zufriedenheit mit der Beratung durch die Budgetassistenz?

- Jemanden zu haben, der sich auskennt und die Erfahrungen anderer gesammelt hat. Man muss nicht von „null“ anfangen. Somit erkennt man besser, worauf es bei der Antragstellung ankommt und welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen es gibt.
- Bei vielen anderen Belangen Behinderter ist man allein gelassen, weil diese Beratung fehlt. Deshalb bleibt der Staat aber auch verschont von weiteren Anliegen behinderter Menschen. Viele Anträge, die möglich wären, werden erst gar nicht gestellt, weil niemand da ist, der sich auskennt, der ein Interesse hat, wirklich weiter zu helfen und der Mut macht!
- Man hat hier niemanden vor sich, der einen Geldtopf verteidigen muss.
- Die Tatsache, dass hier höchst sinnvolle Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen wurden, die eigene Erfahrungen in die Beratung einbringen können und bei Betroffenen bzw. Angehörigen Vertrauen erwecken.

Zu 2.: Was hat Ihnen besonders weitergeholfen? Worin sahen Sie für sich den größten Vorteil/Nutzen von der Beratung?

Siehe die Antworten von 1. und

- Die große Fachkenntnis, die Möglichkeit der Rückkopplung bei der Formulierung des Antrags und des weiteren Vorgehens.
- Das Gefühl, jemandem, den man um Hilfe bittet, nicht die Zeit zu stehlen oder lästig zu sein oder der Freizeit zu berauben, weil er genau dafür bezahlt wird! Man muss für die Inanspruchnahme nicht auch noch ein schlechtes Gewissen haben.
- Die Zusammenarbeit mit zuständigen Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern und Ministerien. Die Arbeit trägt in besonderer Weise zur Vernetzung der Informationen und zur Effizienz für alle Beteiligten bei. Dadurch wird der Sinn des Gesetzes in einer Art und Weise (auch Geld sparend!) umgesetzt, wie man es anderen Gesetzen nur wünschen kann.

Zu 3.: Was würden Sie vermissen, wenn es die Budgetassistenz nicht mehr geben würde?

- Menschen, denen man vertrauen kann, die einem tatsächlich zur Seite stehen und echte Unterstützung leisten.

### **Stn. 3 Mutter und gesetzliche Betreuerin einer Klientin aus dem Landkreis Heidenheim**

Zu 1.: Was führte bei Ihnen zu der besonderen Zufriedenheit mit der Beratung durch die Budgetassistenz?

- Die Tatsache, dass ich in dem unterstützt werde, was ich will, und dass Interesse an meiner Situation besteht und entsprechend gefragt und beraten wird.
- Die Selbstbetroffenheit der Beraterin führte m. E. zum besseren Verständnis meiner Anliegen und somit zu meiner größeren Zufriedenheit.
- Die gute Vertrauensbasis, die sich im Laufe der Zeit entwickelte.
- Die gute Zusammenarbeit zwischen der Budgetassistenz und mir, die schließlich auch zum Erfolg führte.

Zu 2.: Was hat Ihnen besonders weitergeholfen? Worin sahen Sie für sich den größten Vorteil/Nutzen von der Beratung?

- Die Transparenz der Beratung und Arbeit, die ich als Klient nicht einfordern musste. Sie wurde als eine Selbstverständlichkeit angesehen.
- Regelmäßiges Informieren und Nachfragen bezüglich des Standes der Dinge von Seiten der Budgetassistenz.

Zu 3.: Was würden Sie vermissen, wenn es die Budgetassistenz nicht mehr geben würde?

- Einen zuverlässigen Gesprächs- und Ansprechpartner zu haben, der in meinem Sinne arbeitet und dem man auch außerhalb der Sprechzeiten Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen kann, weil der Anrufbeantworter auch bei Abwesenheit der Beraterin Nachrichten entgegen nimmt und nicht nur, wie bei vielen anderen Stellen, mit einer Hinweisansage geschaltet ist. Diese Erreichbarkeit rund um die Uhr ist für mich als psychisch kranker Mensch besonders wichtig, weil ich Probleme/Gedanken dann äußern will und muss, wenn sie mich beschäftigen und nicht nur innerhalb bestimmter Sprechzeiten. Außerdem kann man sich auf einen zeitnahen Rückruf der Budgetassistenz zu 100 Prozent verlassen.

### **Stn. 4 Klient aus dem Bodenseekreis**

Zu 1.: Was führte bei Ihnen zu der besonderen Zufriedenheit mit der Beratung durch die Budgetassistenz?

- Bei dem im Laufe des Genehmigungsverfahrens notwendigen Besuch des MPD war Frau Elser anwesend. Dieses Handeln möchte ich besonders hervorheben, da Frau Elser aufgrund eigener Behinderung erschwerte Bedingungen für einen Hausbesuch mitbringt.
- Besonders zufrieden war ich auch deshalb, weil Frau Elser fachlich sehr kompetent war.

Zu 2.: Was hat Ihnen besonders weitergeholfen? Worin sahen Sie für sich den größten Vorteil/Nutzen von der Beratung?

Dass es jemand gibt, der sich in diesem Spezialgebiet so gut auskennt. Dies zeigte besonders das gute und ausführliche Erstgespräch.

Zu 3: Was würden Sie vermissen, wenn es die Budgetassistenz nicht mehr geben würde?

- Die Möglichkeit sich sachkundig informieren zu können
- Mich fähig zu machen, die Möglichkeiten, die es für behinderte Menschen gibt auch zu nutzen.

### Stn. 5 Klient aus dem Rems-Murr-Kreis

Anhand dieser Stellungnahmen und des vorausgegangenen Fallbeispiels (siehe 5.1.) wird deutlich, wie wichtig ein zuverlässiger, vertrauensvoller und konstant erreichbarer Ansprechpartner für behinderte Menschen, deren Angehörige und gesetzliche Betreuer ist, wenn sie den Weg zu einem Leben mit dem Persönlichen Budget einschlagen.

Deshalb ist eine dauerhafte Finanzierung der Budgetassistenz von großer Wichtigkeit, damit die Klienten neben all den Unsicherheiten, die mit dem Persönlichen Budget ohnehin noch bestehen, nicht auch noch die Unsicherheit ertragen müssen, dass ihr vertrauensvoller Ansprechpartner plötzlich wegbricht.

## 7 Persönliche Erfahrungen und Eindrücke der Budgetassistenz

### 7.1 Hemmende Faktoren für das Persönliche Budget und die Budgetassistenz:

- Bedingt durch den **späten Start der Budgetassistenz** – 1 ¾ Jahre nach dem Beginn des Modellversuchs Persönliches Budget – war es anfangs sehr schwer Fuß zu fassen. Die Öffentlichkeitsarbeit bildete lange Zeit den Schwerpunkt der Tätigkeit. Die Budgetnehmerberatung und -begleitung rückte erst nach und nach in den Vordergrund.
- Die **fehlende Barrierefreiheit der Umgebung** – z. B. keine behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmittel, nur wenig verfügbare barrierefreie Wohnungen, nur wenig zur Verfügung stehende behindertengerechte Fahrdienste, die gleichzeitig auch noch günstig sind – erschwert vielen behinderten Menschen die Entscheidung für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben oder verhindert sie gänzlich.
- Die **Antragsbearbeitungs- und Bewilligungsphasen sind viel zu lange**, führen bei den Klienten zu Frustrationen und schrecken manche von einer Antragsstellung ab. Ursache für die langen Bearbeitungszeiten ist die – hoffentlich vorübergehende - Unsicherheit vieler Sachbearbeiter im Umgang mit dem Persönlichen Budget. Die Budgetassistenz trägt durch ihre intensive Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Persönliches Budget, von der auch die Rehabilitationsträger profitieren, und durch ihre Vermittlerrolle („Scharnierfunktion“) zwischen behinderten Menschen und Rehabilitationsträger dazu bei, dass die Antragsbearbeitungszeiten verkürzt werden. Sie hält – im

Einverständnis mit dem Klienten – einerseits regelmäßigen Kontakt zum Rehabilitationsträger, um offene Fragen zu beantworten und nach dem Stand der Dinge zu fragen und weckt andererseits beim Klienten Verständnis für die vom Rehabilitationsträger geforderten Unterlagen bzw. motiviert ihn dranzubleiben.

- Da die **Einkommens- und Vermögensgrenzen** im Rahmen der Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege **vergleichsweise niedrig sind**, haben vor allem Menschen, die die Behinderung durch Unfall oder Krankheit im Laufe des Lebens erworben haben (z. B. MS-Kranke, psychische Erkrankungen) keinen Anspruch auf ein Persönliches Budget in diesem Bereich.
- Die zu Beginn des Modellversuchs von den Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg **festgelegten pauschalierten Sätze** der Eingliederungshilfe, die die meisten Sozialhilfeträger übernommen haben, **hindern viele behinderte Menschen** an der Beantragung eines Persönlichen Budgets. Die Pauschalen decken oft nicht den individuellen Hilfebedarf ab. Sie schließen dadurch insbesondere körperbehinderte Menschen von der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets aus. Für sie wäre das Persönliche Budget, von der Idee der Selbstverwaltung her gedacht, aber besonders gut geeignet.
- Die nur **halbherzige Öffnung der Pflegeversicherung** für das Persönliche Budget – überwiegend „Gutscheinlösung“ anstatt Geldleistung - ist nach der Erfahrung der Budgetassistenz einer der Hauptgründe dafür, dass es bisher kein trägerübergreifendes Budget gibt.
- Das Persönliche Budget wird **im Heimbereich erst langsam als Alternative** betrachtet.
- Es sind somit **überwiegend strukturelle Probleme**, die die Arbeit der Budgetassistenz erschweren und Menschen mit Behinderung von einem Persönlichen Budget abhalten oder ausschließen.

## 7.2 Förderliche Faktoren für das Persönliche Budget und die Budgetassistenz\*:

- Die **regionalen Arbeitsgruppen**, an denen alle Rehabilitationsträger und Leistungserbringer der Region, der jeweilige Sozialplaner des Kreises, die wissenschaftliche Begleitforschung und die Budgetassistenz beteiligt waren, sollten in den ehemaligen Modellregionen fortgeführt bzw. in allen Kreisen eingerichtet werden. Denn in diesen Gruppen wurden Entwicklungen diskutiert, auf Hemmnisse aufmerksam gemacht und nach konstruktiven Lösungen gesucht. Dadurch waren sie für die praktische Umsetzung des Persönlichen Budgets und für die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen für behinderte Menschen sehr wertvoll und förderlich.
- Das Persönliche Budget sollte nicht nur als eine Form der Leistungserbringung, **sondern als eigene Leistungskategorie mit eindeutiger Rechtsgrundlage** gesetzlich verankert werden. Dadurch wäre es für alle Beteiligten leichter handhabbar.
- Die **Hilfebedarfsbemessung** sollte, so wie es § 17 SGB IX vorsieht, **individueller gehandhabt** werden. Es spricht zwar grundsätzlich nichts gegen die Einteilung in pauschalierte Hilfebedarfsgruppen, aber es sollte dabei nie der individuelle Einzelfall, der Abweichungen in der Höhe des Persönlichen Budgets,

---

\* In diesem Abschnitt wird teilweise auf Empfehlungen Bezug genommen, die die wissenschaftliche Begleitforschung in ihrem Bericht ausspricht (vergl. S.204 ff). Der überwiegende Teil des Abschnitts beruht aber auf persönlichen Erfahrungen und Eindrücken der Budgetassistenz.

sowohl nach oben als auch nach unten mit sich bringen kann, aus den Augen verloren werden.

- Die **Unabhängigkeit der Budgetassistenz** von Rehabilitationsträger- und Leistungserbringerinteressen und ihre dadurch bedingte ausschließliche Parteilichkeit für die Anliegen behinderter Menschen erleichterten den Beraterinnen in vielen Fällen den Zugang zu den Klienten.
- Die **überwiegend positive Zusammenarbeit** der Budgetassistenz mit Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern, Selbsthilfegruppen etc. sorgte für eine gute strukturelle Einbindung vor Ort.
- Die **intensive Öffentlichkeitsarbeit** der Budgetassistenz trug zu einer weiteren Verbreitung der Leistungsform Persönliches Budget bei. Dadurch wurden im Laufe der Zeit immer mehr Anträge gestellt und der Skepsis auf Seiten aller Beteiligten reduziert.

Als förderliche Faktoren für ein Leben mit dem Persönlichen Budget, haben sich u. a. **klare Lebensvorstellungen** auf Seiten des Klienten und ein **dauerhafter, stabiler Unterstützungsbedarf** erwiesen, dessen Realisierung Flexibilität und finanzielle Gestaltungsspielräume erfordert ( wie es das Persönliche Budget ermöglicht).

Eine Aufgabe der Budgetassistenz ist es daher, ggf. klare Lebensentwürfe mit dem Antragssteller und/oder seinem Umfeld zu entwickeln und mögliche Gestaltungsspielräume mit dem Persönlichen Budget aufzuzeigen.

## 8 Zusammenfassung

„Es ist wichtig, dass es eine unabhängige Budgetassistenz gibt!“  
(Cordula Edler, Mutter eines Budgetnehmers, während der Budgetassistenz-Tagung der LAG SELBSTHILFE am 5. Mai 2006)

Die Tatsache, dass die Budgetassistenz bislang nur vergleichsweise wenigen behinderten Menschen zu einem Persönlichen Budget verhelfen konnte, entspricht bundesweiten Erfahrungen. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass die meisten der Anträge, die derzeit noch in Bearbeitung beim Rehabilitationsträger sind, bewilligt werden, hat die Budgetassistenz nach nur zwei Jahren Arbeitstätigkeit mehr Budgetnehmer hervorgebracht als das dreijährige Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“. Und das trotz ihres späten Tätigkeitsstarts, der durch die lange Zeit ungeklärte Finanzierung bedingt war, und trotz der vergleichsweise geringen personellen und finanziellen Ressourcen. Nur wenn es weiterhin solche Stellen gibt, die für behinderte Menschen, ihre Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer Partei ergreifen und dabei eine lebensweltbezogene Beratung leisten, die von den Interessen von Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern unabhängig ist, kann das Persönliche Budget wirklich Fuß fassen.

Die Beratung der Rehabilitationsträger leistet zur Verbreitung der Leistungsform Persönliches Budget zwar einen wichtigen, aber nicht hinreichenden Beitrag. Deshalb ist zusätzlich eine qualifizierte Budgetassistenz, die auf sozialpädagogische Art und

Weise den Selbsthilfeaspekt betont und bei ihrer Arbeit einschlägige Qualitätskriterien berücksichtigt, erforderlich.

Eine solche frei wählbare Beratung und Unterstützung entspricht den erweiterten Wunsch- und Wahlrechten behinderter Menschen nach dem § 9 SGB IX und bedarf daher einer angemessenen rechtlichen Verankerung und einer dauerhaften Finanzierung.

Denn nur, wenn die Budgetassistenz rechtlich verankert und dauerhaft finanziert wird, ist es möglich, zuverlässige und konstante Beratungsarbeit zu leisten, die behinderten Menschen Sicherheit gibt und Vertrauen schafft. Diese Sicherheit und das Vertrauen zwischen dem Klienten und der Budgetassistenz sind zwingend erforderlich, damit die Betroffenen bereit sind, sich auf ein Leben mit dem Persönlichen Budget einzulassen.

## 9. Das Konzept der LAG SELBSTHILFE zur landesweiten Ausgestaltung der Budgetassistenz

Das Konzept der LAG SELBSTHILFE für eine regionale Budgetassistenz, das in der Budgetassistenz-Tagung der LAG SELBSTHILFE am 5. Mai 2006 zur Diskussion gestellt wurde, geht von existierenden örtlichen Behindertenvereine aus, die nach Schulung oder Fortbildung durch die Budgetassistenz-Zentrale der LAG SELBSTHILFE die behinderten Menschen vor Ort selbst in Sachen Persönliches Budget beraten und sich nur bei Problemen an die LAG SELBSTHILFE wenden. Die Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE könnte als Kompetenzzentrale vor allem das notwendige Know-how zur Verfügung stellen, die Vernetzung gewährleisten und Kontakte zu Experten vermitteln und nur noch bei Bedarf bzw. nachrangig Einzelberatungen durchführen (siehe Tabelle).

Module	Aufgaben	Ressourcen
<b>Budgetassistenz durch Behinderten- und/oder Selbsthilfevereine</b>	<b>Vor-Ort-Beratung</b> (Beratung und Unterstützung, von behinderten Menschen, die sich für ein Persönliches Budget interessieren und ihr Leben damit künftig selbstbestimmt gestalten wollen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter</b> (genaue Ausgestaltung obliegt den Verbänden), empfohlene <b>Erreichbarkeit mind. 10 – 15 Std./Woche</b></li> <li>○ <b>Empfohlene</b> räumliche und technische <b>Ausstattung wie bei der Zentrale</b></li> </ul>
<b>LAG SELBSTHILFE Budgetassistenz-Zentrale in Stuttgart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Schulungen</b> für die örtlichen Budget-assistenten</li> <li>○ <b>Erarbeitung von Grundlagen</b> für die Beratungsarbeit (Beratungsprotokoll, Statistikvorlage, Qualitätskriterien etc.)</li> <li>○ <b>Erarbeitung von Materialien</b> für die örtl. Budgetassistenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>1,5 - 2 hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit</b></li> <li>○ <b>Barrierefrei</b> zugängliche, möglichst <b>zentral</b> gelegene <b>Räumlichkeiten</b></li> <li>○ <b>Ausstattung</b> mit den üblichen <b>Medien moderner Kommunikation</b></li> </ul>

	<p>(Fortbildungsunterlagen zu unterschiedlichen Themen, Vortragsunterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit, Handouts für Klienten zu verschiedenen Themen usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Aufbau</b> eines <b>Expertennetzwerks</b></li> <li>○ <b>Vernetzung</b> aller Beteiligten</li> <li>○ <b>Überregionale Öffentlichkeitsarbeit</b></li> <li>○ <b>Unterstützung</b> der örtl. Beratungsbüros <b>bei Einzelfallfragen</b></li> <li>○ <b>Verwaltung</b> von <b>Persönlichen Budgets</b></li> <li>○ <b>Bei Bedarf Einzelfallberatung</b></li> </ul>	
<b>Begleitgremium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auswertung der Erfahrungen der Budgetassistenz/kritische Begleitung</li> <li>○ Konzeptionelle Weiterentwicklung der Budgetassistenz und somit Qualitätssicherung</li> <li>○ Multiplikatorenfunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>5-6 ehrenamtliche Vertreter aus Mitgliedsverbänden der LAG SELBSTHILFE</b>, die sich ca. alle 3 Monate treffen (Bei der Zusammensetzung des Gremiums wird auf eine repräsentative Wiedergabe der Behinderungsarten geachtet.)</li> </ul>

**Tab. 7 Konzept der LAG SELBSTHILFE zur landesweiten Ausgestaltung der BA**

Wenn es gelingt, dieses Konzept umzusetzen, wird sich der Aufgabenschwerpunkt der LAG-Budgetassistenz von Einzelfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hin zu Schulungen von Vertretern der Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, deren Begleitung und Koordination verlagern.

Im Rahmen der Tagung im Mai 2006 signalisierten etliche Vertreter von örtlichen Selbsthilfegruppen Interesse am Aufbau eines Netzwerkes Budgetassistenz. Die Erstberatung von Interessenten sollte dabei weiterhin kostenlos für die Betroffenen sein, während eine kostenpflichtige Budgetberatung und –verwaltung überwiegend konsensfähig ist. Eine solche Lösung würde für die Zukunft eine Mischfinanzierung der Budgetassistenz nahe legen: eine institutionelle Basisförderung für die kostenlose, niedrigschwellige Aufklärung und Erstberatung sowie eine Budgetunterstützung über Leistungsentgelte des Budgetnehmers.

## 10 Ausblick

Aus den gesammelten Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre ist festzustellen, dass

- das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen die richtige, d.h. die beste Leistungsform ist,
- sich der Einsatz aller Beteiligten für diese Form der Leistungsgewährung gelohnt hat und weiterhin lohnen wird,
- die Nachfrage nach unabhängiger Budgetassistenz vorhanden ist und in Zukunft mit dem Rechtsanspruch ab 1. Januar 2008 deutlich steigen dürfte,
- eine qualifizierte und unabhängige, an der Lebenswelt der Menschen orientierte und aus der Selbsthilfe kommende Beratung und Unterstützung unbedingt notwendig ist, damit behinderte Menschen und ihre Angehörigen den Schritt in ein selbstbestimmteres Leben wagen.

Trotz erwiesener Notwendigkeit einer Budgetassistenz bzw. unabhängigen Beratung und Unterstützung der Budgetnehmer sind die relevanten Akteure bislang nicht bereit, diese anzuerkennen und finanziell zu unterstützen. In der Konsequenz blicken sämtliche bundesweiten Beratungsprojekte, die mit Hilfe von Stiftungsmitteln oder europäischen Fördermitteln aufgebaut worden sind, in eine ungewisse Zukunft.

Auch die unabhängige Budgetassistenz der LAG SELBSTHILFE ist davon betroffen. Trotz intensiver Prüfung, vielen Gesprächen und eingehender Auseinandersetzung mit den verschiedensten Weiterführungsmöglichkeiten sah sich die LAG SELBSTHILFE zu einer Einstellung des Angebotes zum 31.12.06 gezwungen. Mangels staatlicher Unterstützung hatten sich leider keine finanziell tragbaren Fortsetzungsalternativen ergeben. Wie auch der Aufbau einer Budgetassistenzzentrale und der landesweite Ausbau der Assistenz über ehrenamtliche Kräfte und Angehörige nicht die erforderliche Resonanz für eine erfolgreiche Realisierung dieser Konzeption gefunden hat.

Für interessierte Personen steht damit nur noch die Beratung bei den Kostenträgern oder bei den Leistungserbringern zur Verfügung. Aufgrund der institutionsspezifischen Interessen der jeweiligen Beratungsstelle befürchtet die LAG SELBSTHILFE, dass es zu tendenziösen Beratungen kommt, die sich nicht mehr ausschließlich am Wohl des Klienten orientieren.

Es wundert daher nicht, dass bei einer bundesweiten Betrachtung die Fallzahlen beim Persönlichen Budget nach wie vor enttäuschend niedrig sind. (Baden-Württemberg weist aufgrund des engagierten Einsatzes der Budgetassistenz die **höchsten Fallzahlen** auf, wenn man Rheinland Pfalz mit seiner besonderen Fördersituation außer Acht lässt) Denn aufgrund des Wegfalls des sozialrechtlichen Leistungsdreieckes und der damit eingetretenen Verpflichtung, als Verhandlungspartner, Einkäufer, Kunde für die eigenen Interessen gegenüber Ämtern und Leistungserbringern eintreten zu müssen, fürchten viele behinderte Menschen, dass sie mangels professioneller Beistandschaft am Ende schlechter als vorher dastehen.

Hinzu kommt die nach wie vor ungeklärte Frage des Verbraucherschutzes. Wer hilft behinderten Menschen weiter, wenn sie in ihrer neuen Rolle in rechtliche Schwierigkeiten geraten oder sie überhöhte Rechnungen ihres Leistungserbringers prüfen wollen.

Das Persönliche Budget wird sich erst dann als ein Erfolgsmodell erweisen, wenn das Sicherheitsbedürfnis behinderter Menschen über eine unabhängige Budgetberatung/-Assistenz oder zumindest über eine Verbraucherschutzstelle befriedigt ist. Und wenn es so bemessen ist, z.B. über eine Erhöhung des Budgets um 100,00 € bis 150,00 €, dass für den Budgetnehmer tatsächlich ein größerer Ausgabenspielraum, ein Mehr an Lebensmöglichkeiten eingetreten ist.

Auch wenn wir zurzeit nicht mehr in Form der Budgetberatung/-Assistenz tätig sein können, werden wir das Thema aufmerksam weiter verfolgen. Denn die Praxis hat uns gezeigt, dass das Persönliche Budget tatsächlich das Potential für ein **Mehr an Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen** besitzt.

Verantwortlich in Sinne des Presserechtes:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.

Alexander Zoller, Geschäftsführer

Rotebühlstraße 133

70197 Stuttgart

Tel.: 0711/2511810

Fax: 0711/2511811

Mail: [info@lag-selbsthilfe-bw.de](mailto:info@lag-selbsthilfe-bw.de)